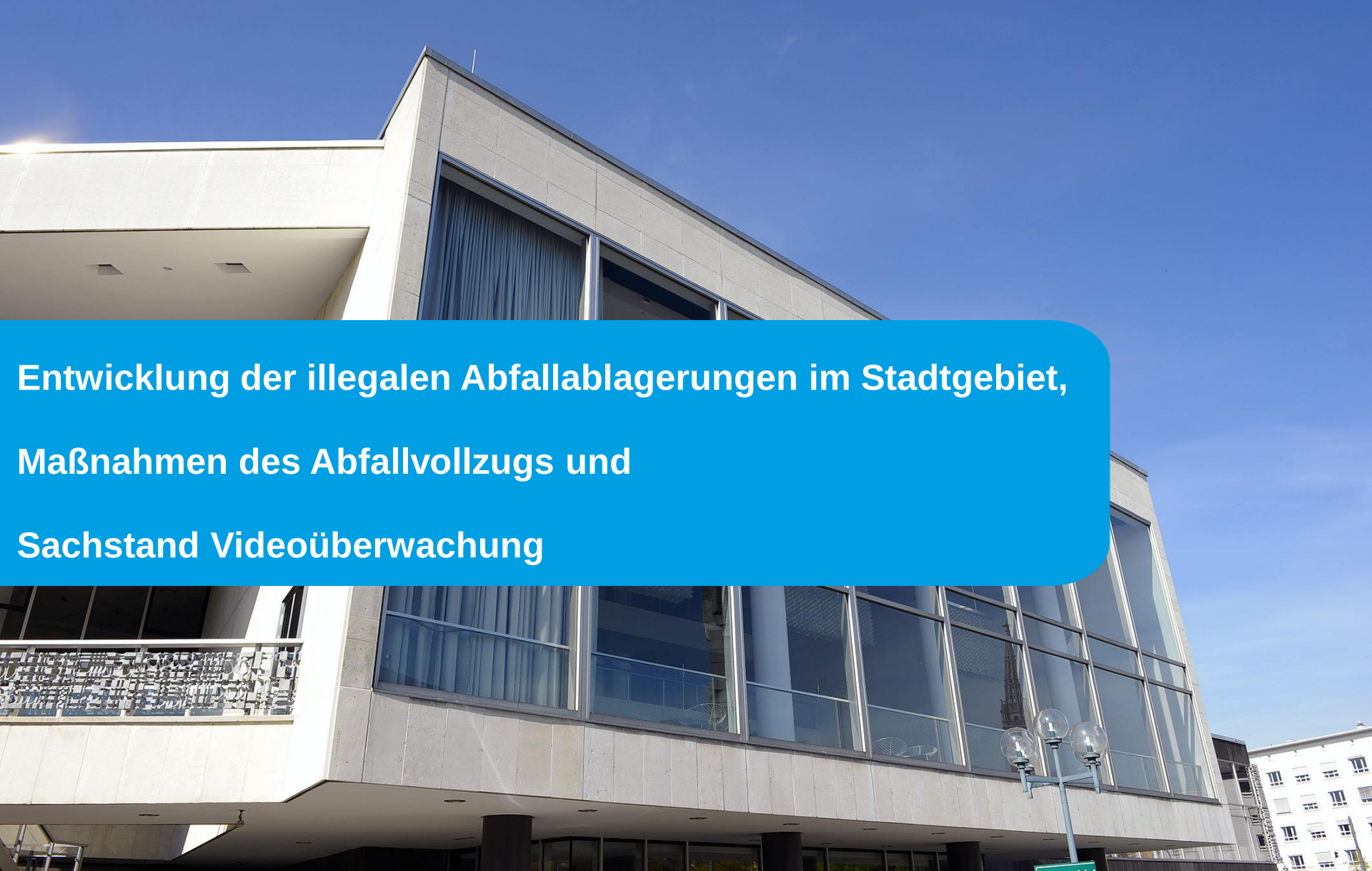
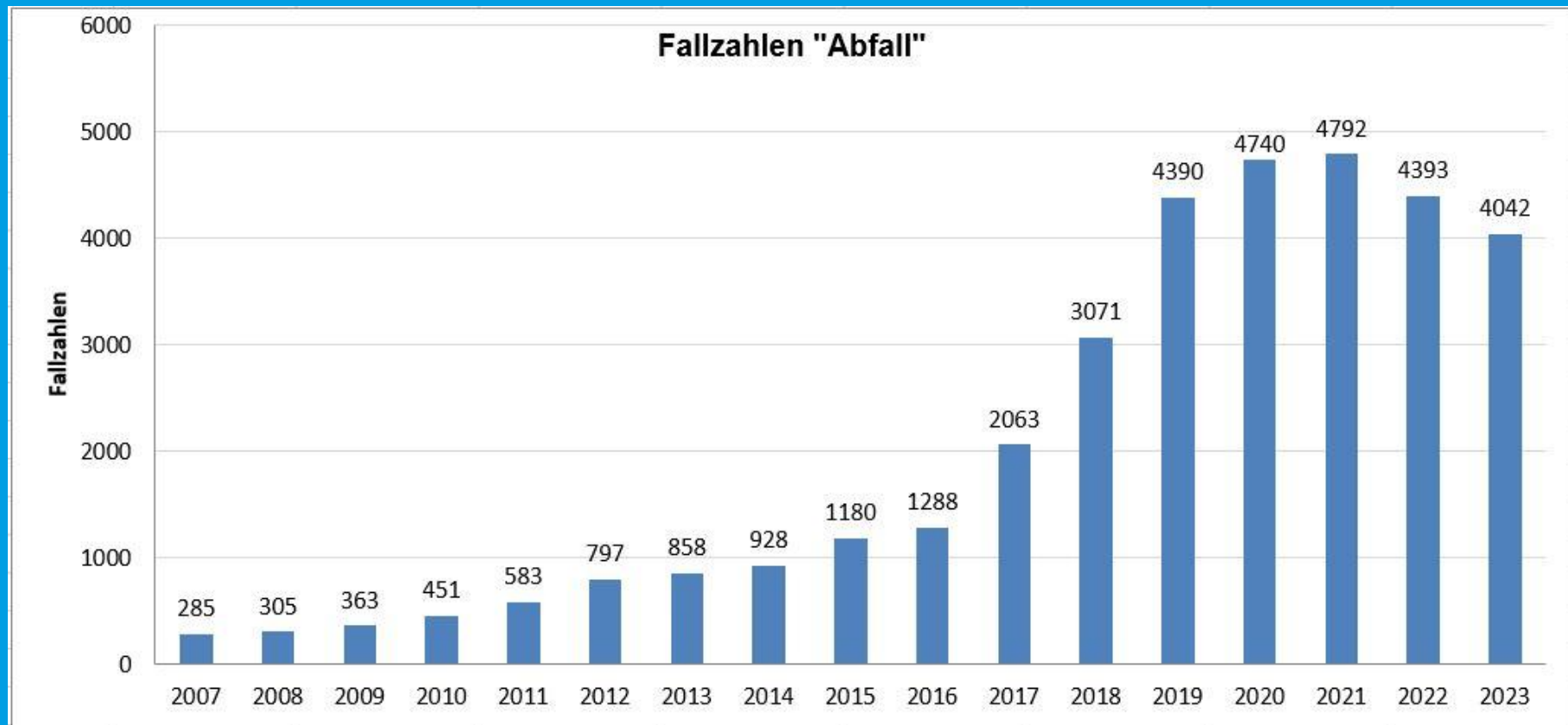


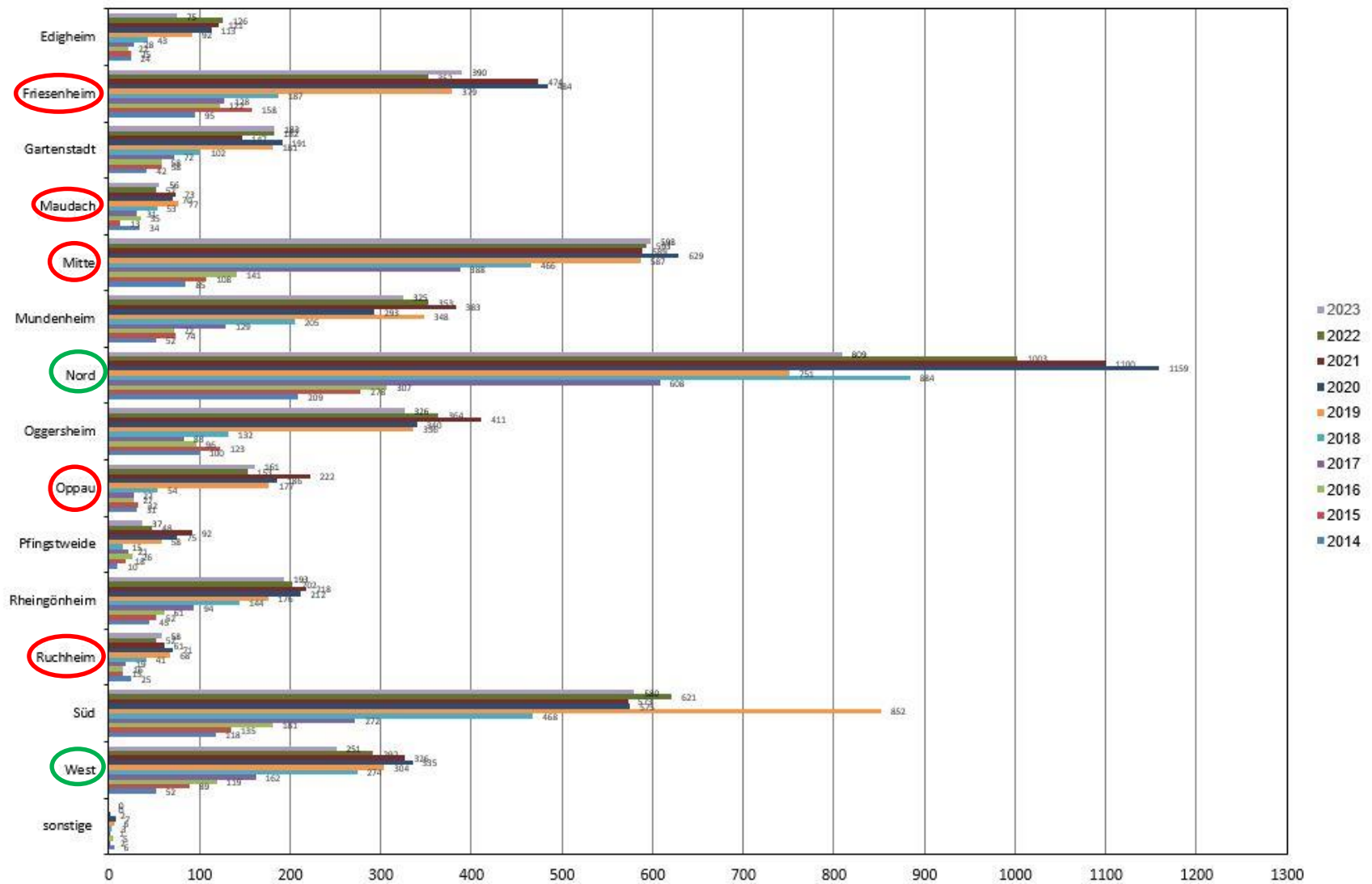


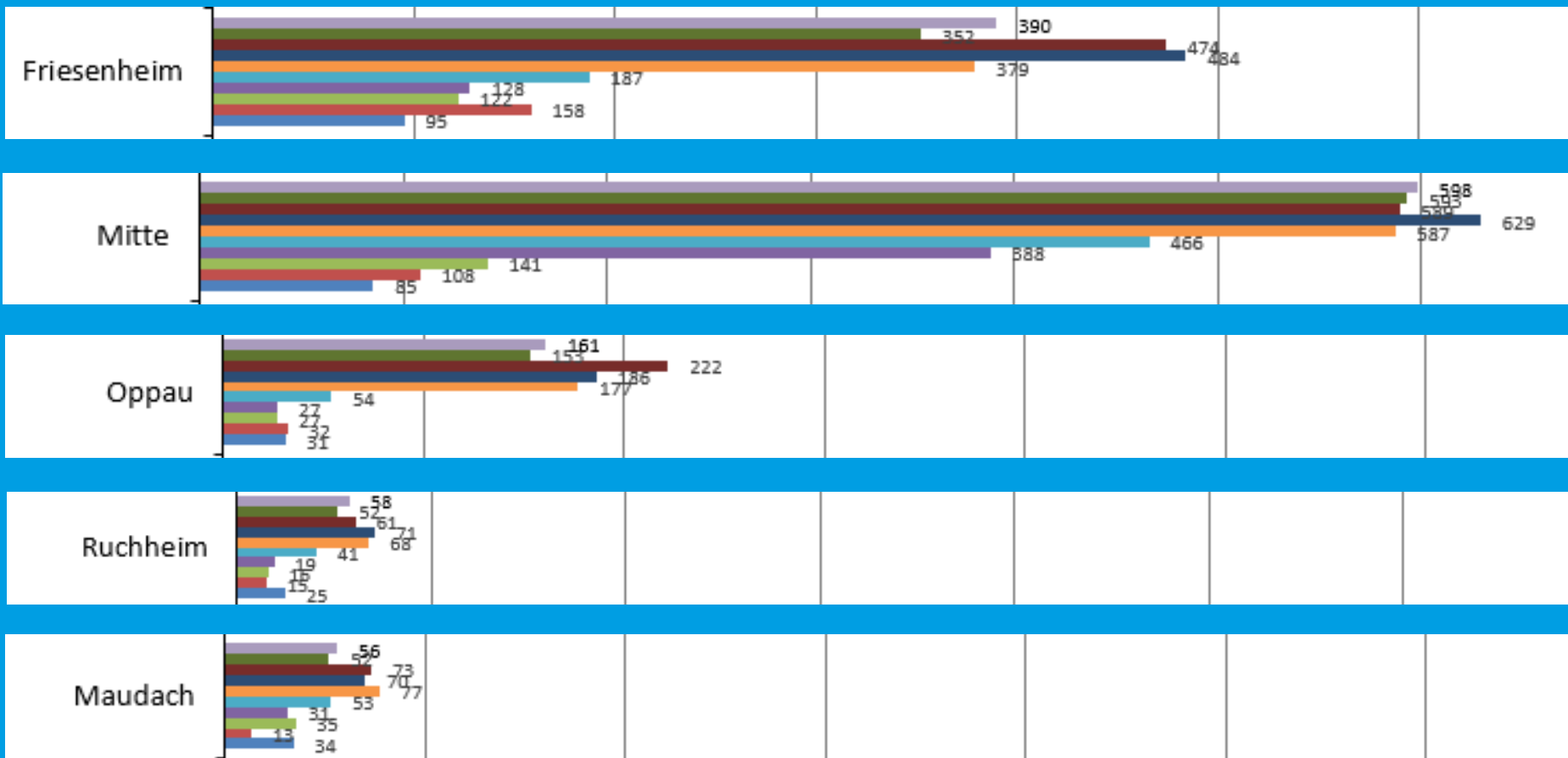
Entwicklung der illegalen Abfallablagerungen im Stadtgebiet, Maßnahmen des Abfallvollzugs und Sachstand Videoüberwachung

Entwicklung Fallzahlen Abfallvollzug 2007 bis heute



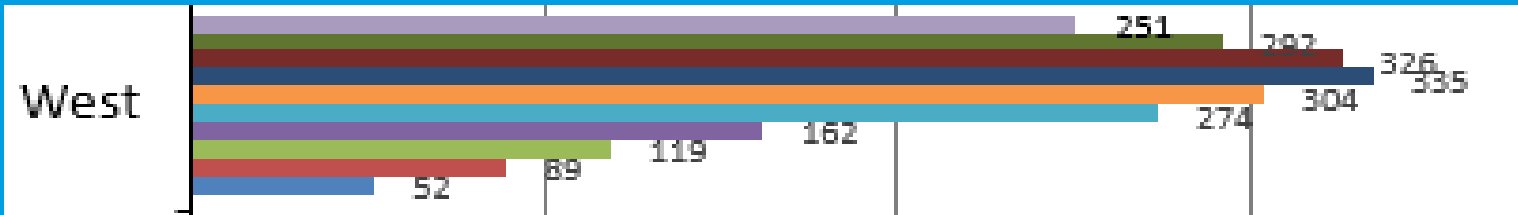
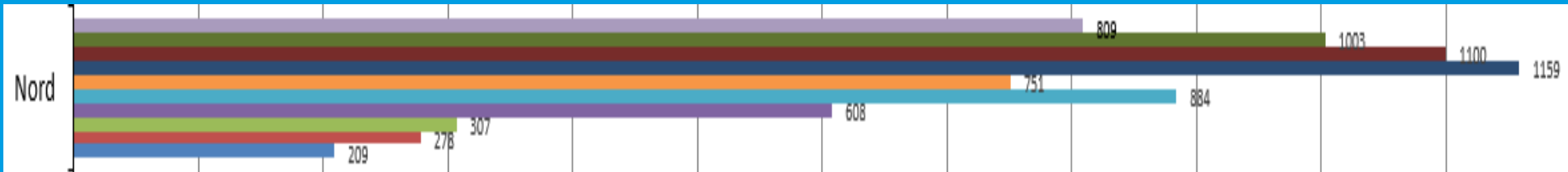
Abfallablagerungen nach Stadtteilen 2014-2023





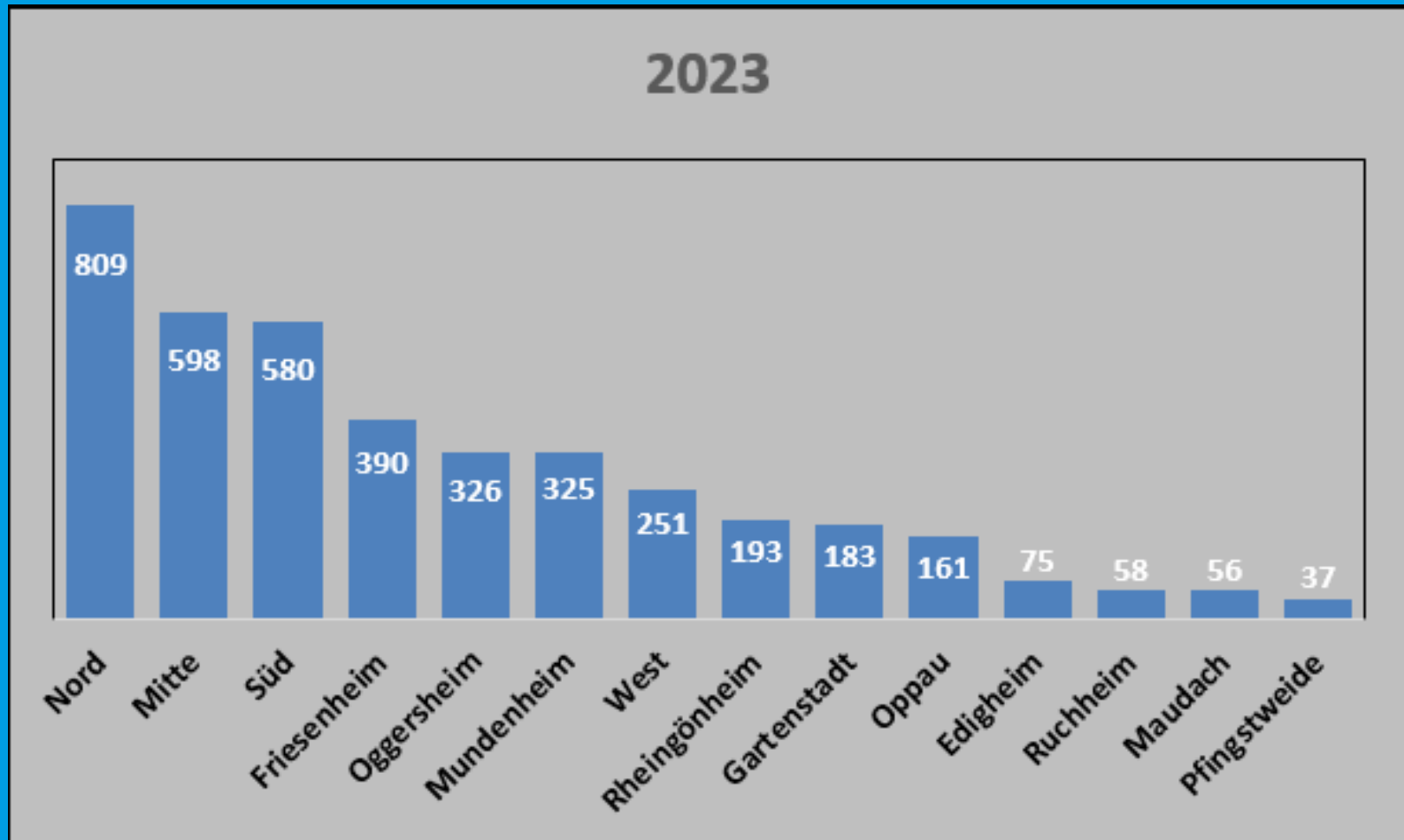
- In Friesenheim, Mitte, Oppau, Ruchheim, Maudach: steigende Fallzahlen (Friesenheim deutlich, Mitte, Oppau, Ruchheim, Maudach geringfügig)
- Andere Stadtteile: geringer Rückgang festzustellen. Auffällig in Nord: noch immer hohe Anzahl von Fällen, aber deutlicher Rückgang
- Fazit: weiterhin flächendeckende Kontrollen im gesamten Stadtgebiet erforderlich. Die bloße Konzentration auf bestimmte Stadtteile - insbesondere Nord - ist nicht ausreichend, um zukünftig die Anzahl von Abfallablagerungen im Stadtgebiet insgesamt reduzieren zu können.

Statistik nur für Nord (Nord, Hemshof) und West

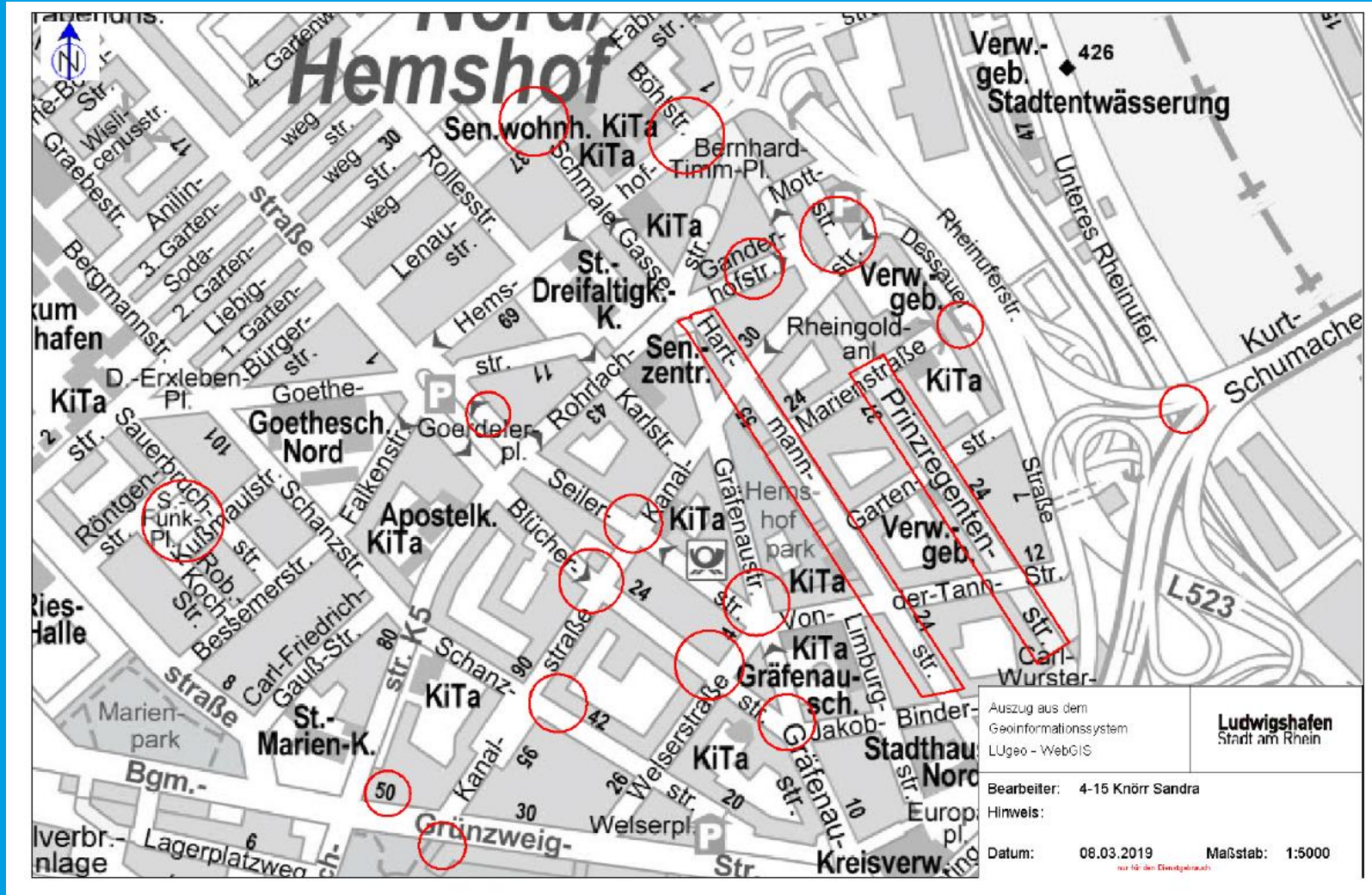


- Nord: rund 200 Fälle weniger als im Vorjahr und 300 Fälle weniger als 2021
- West: rund 40 Fälle weniger als im Vorjahr

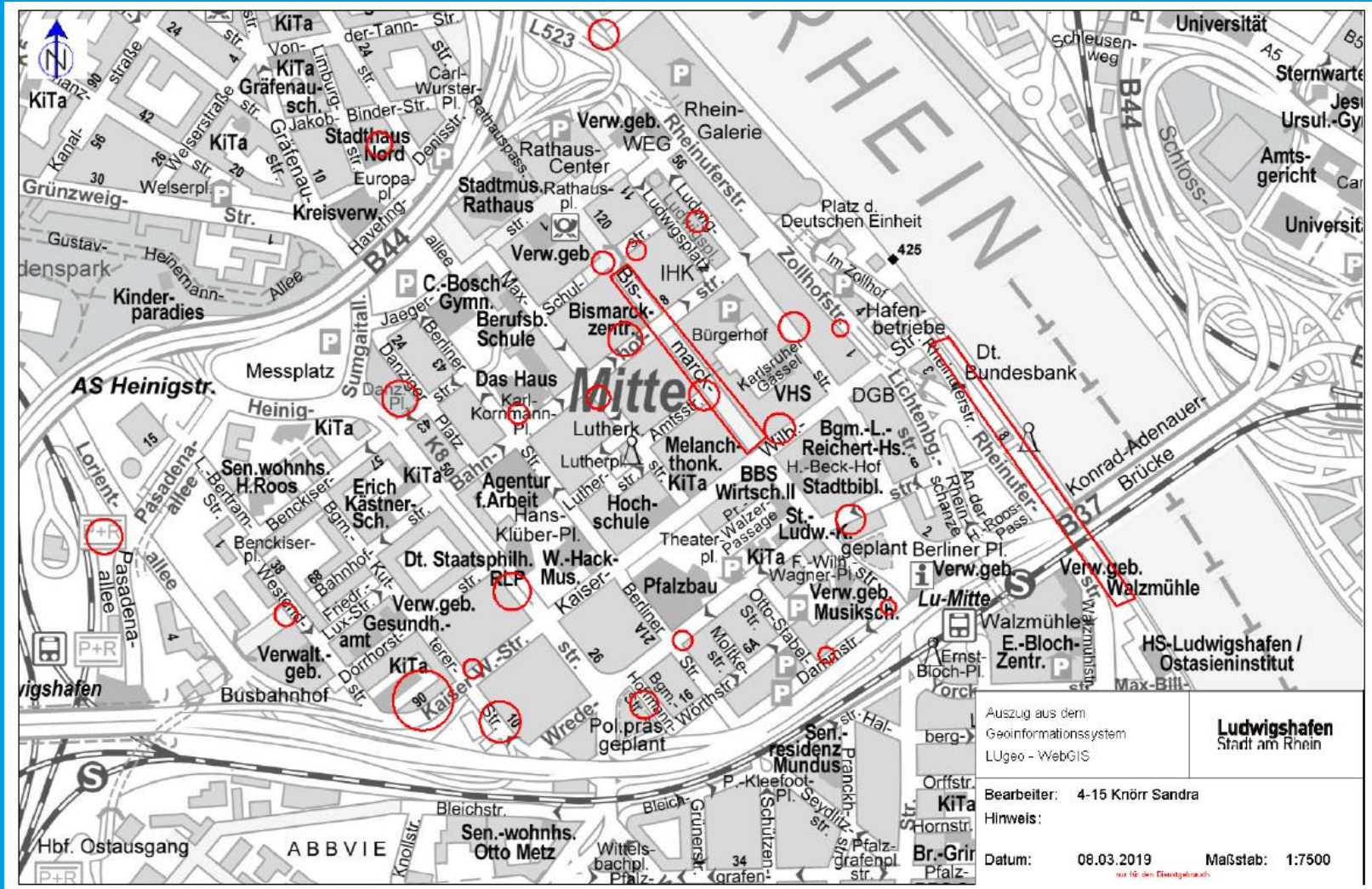
Direkter Stadtteilvergleich 2023



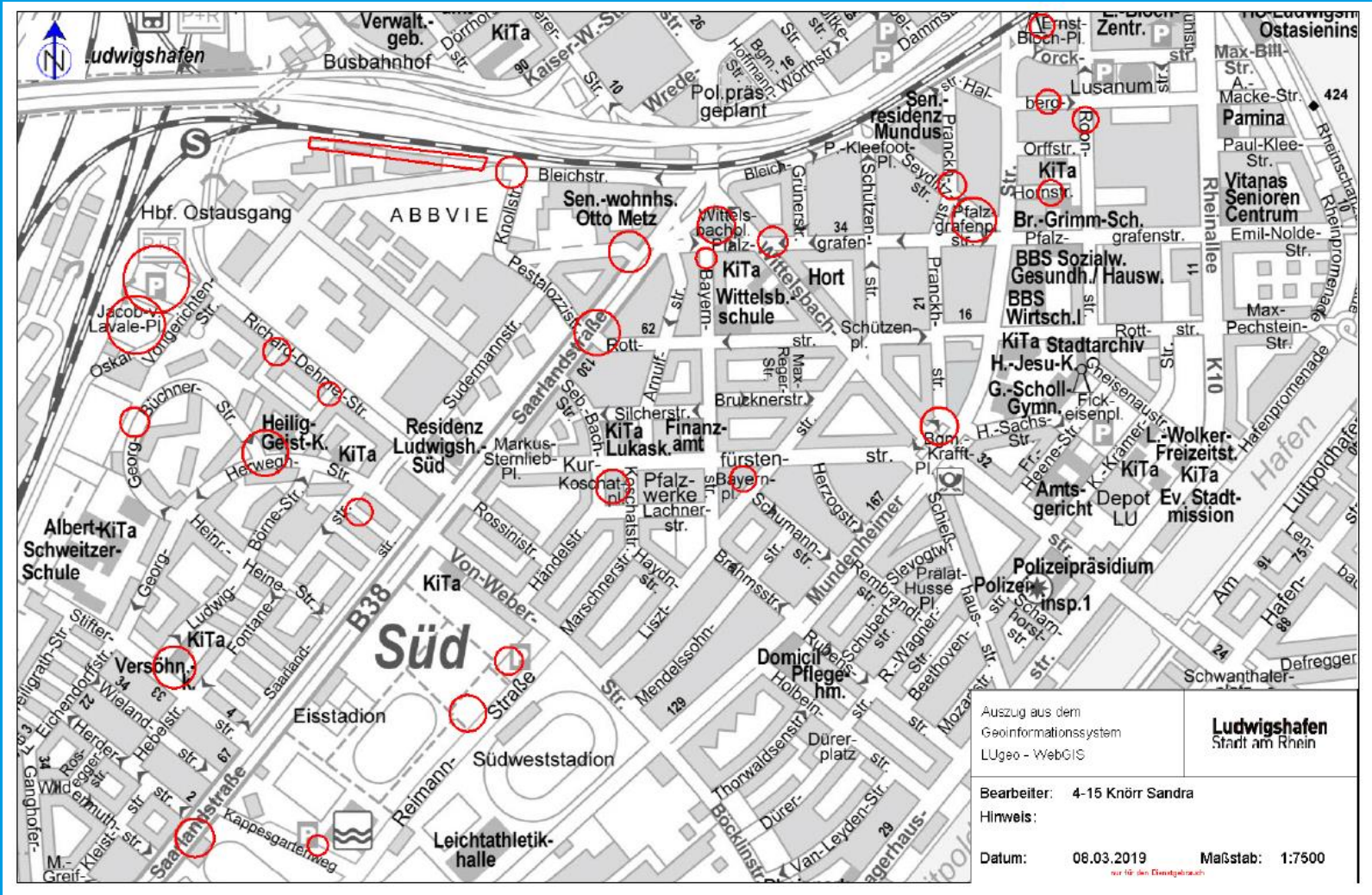
Ablagerungsschwerpunkte Nord/Hemshof



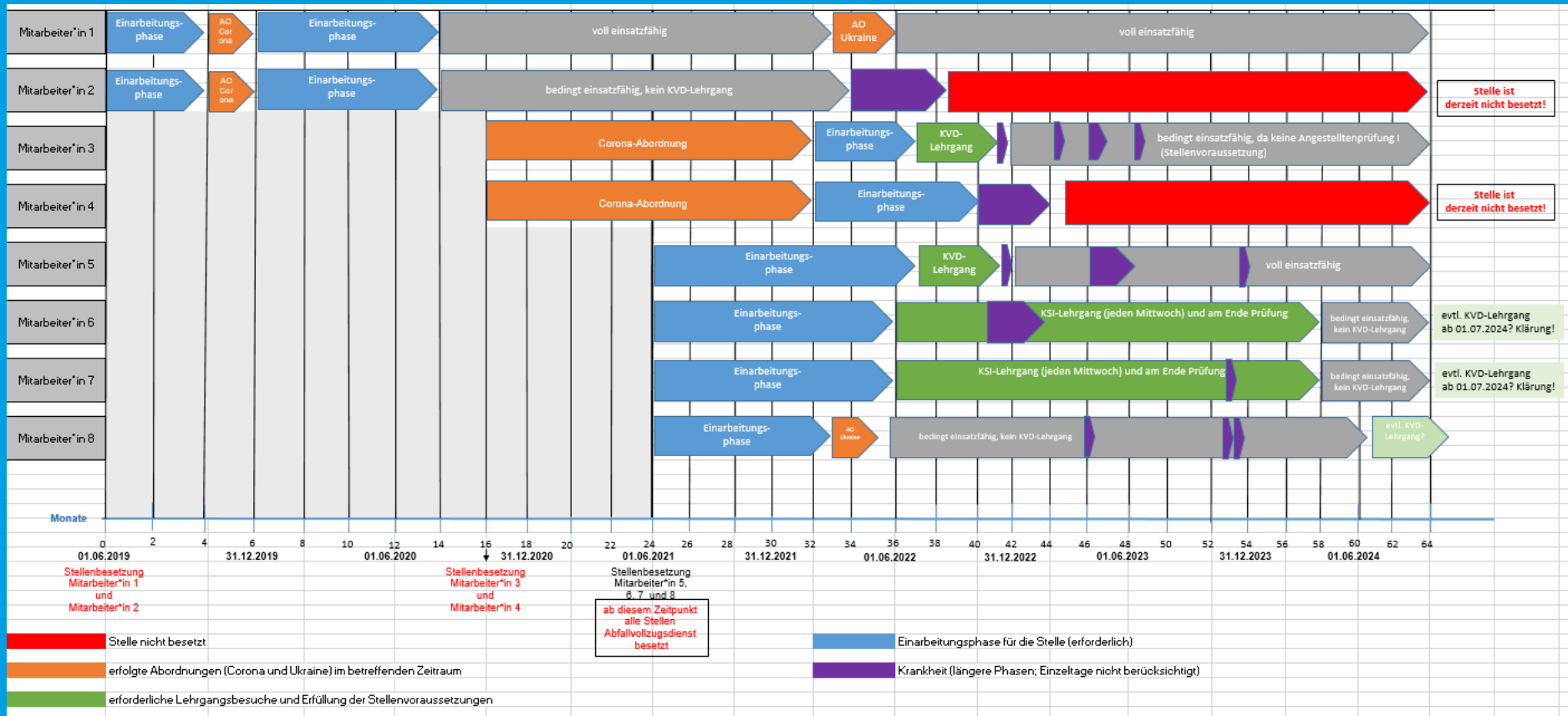
Ablagerungsschwerpunkte Mitte



Ablagerungsschwerpunkte Süd



Abfallvollzugsdienst, Stellenbesetzung und Einsatzfähigkeit



8 Stellen:

2 Stellen zum 01.06.2019 besetzt

2 Stellen zum 01.10.2020 besetzt

4 Stellen zum 01.06.2021 besetzt

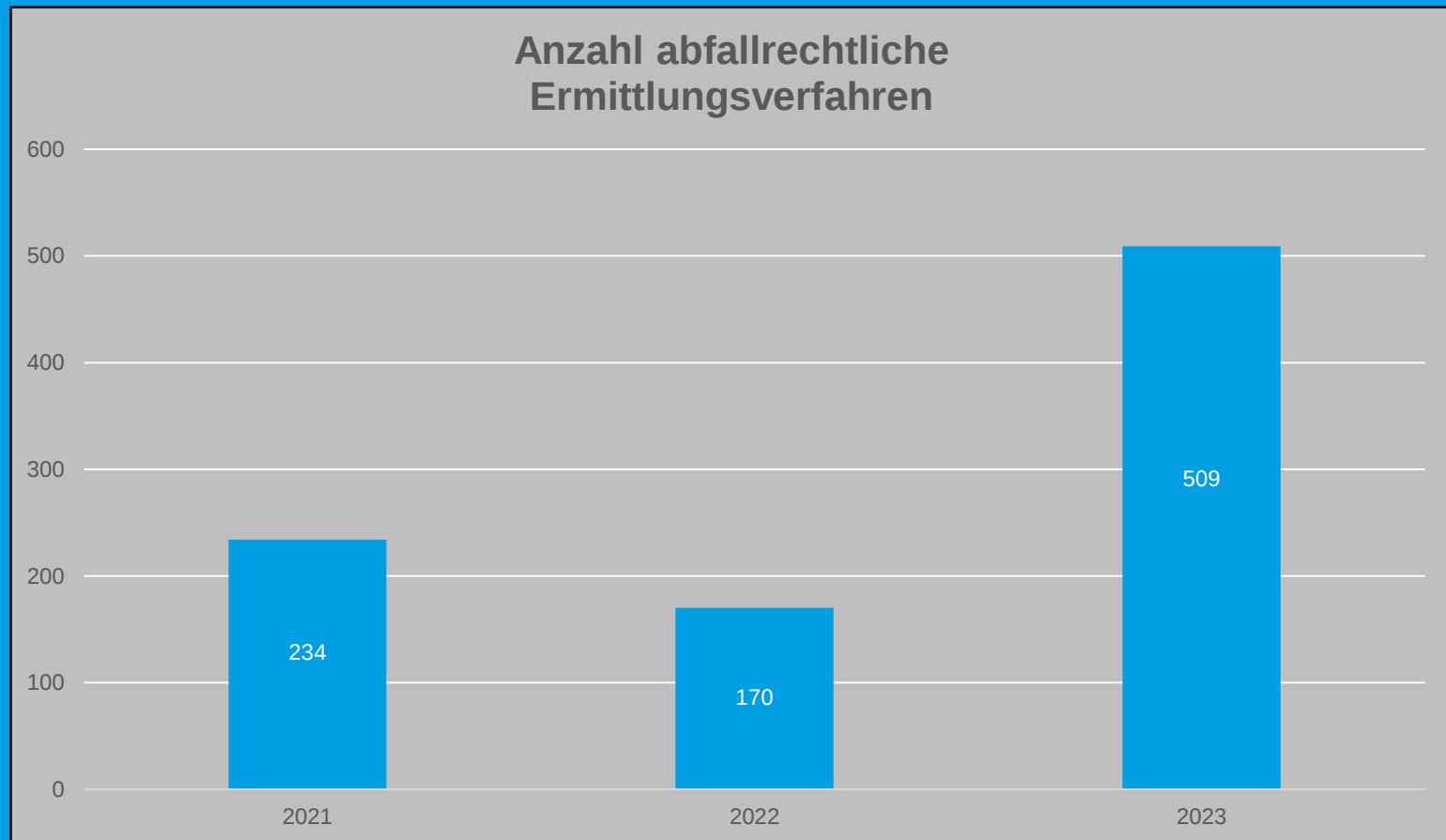
Aktuell nur 6 Stellen besetzt:

2 Mitarbeiter*innen voll einsatzfähig,

2 Mitarbeiter*innen noch in Ausbildung (Prüfungsvoraussetzung),

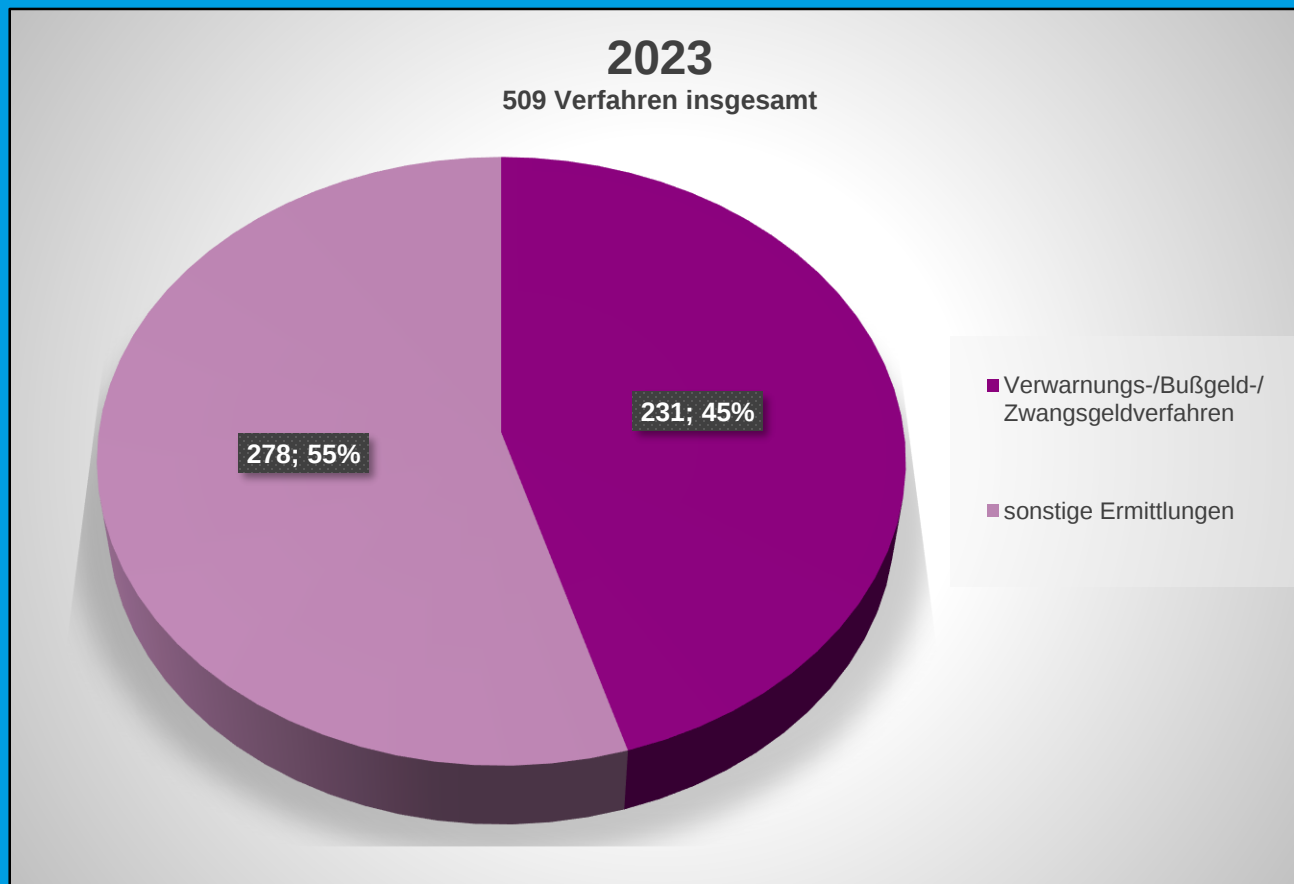
2 Mitarbeiter*innen müssen noch KVD-Lehrgang besuchen

Anzahl abfallrechtliche Ermittlungsverfahren 2021-2023



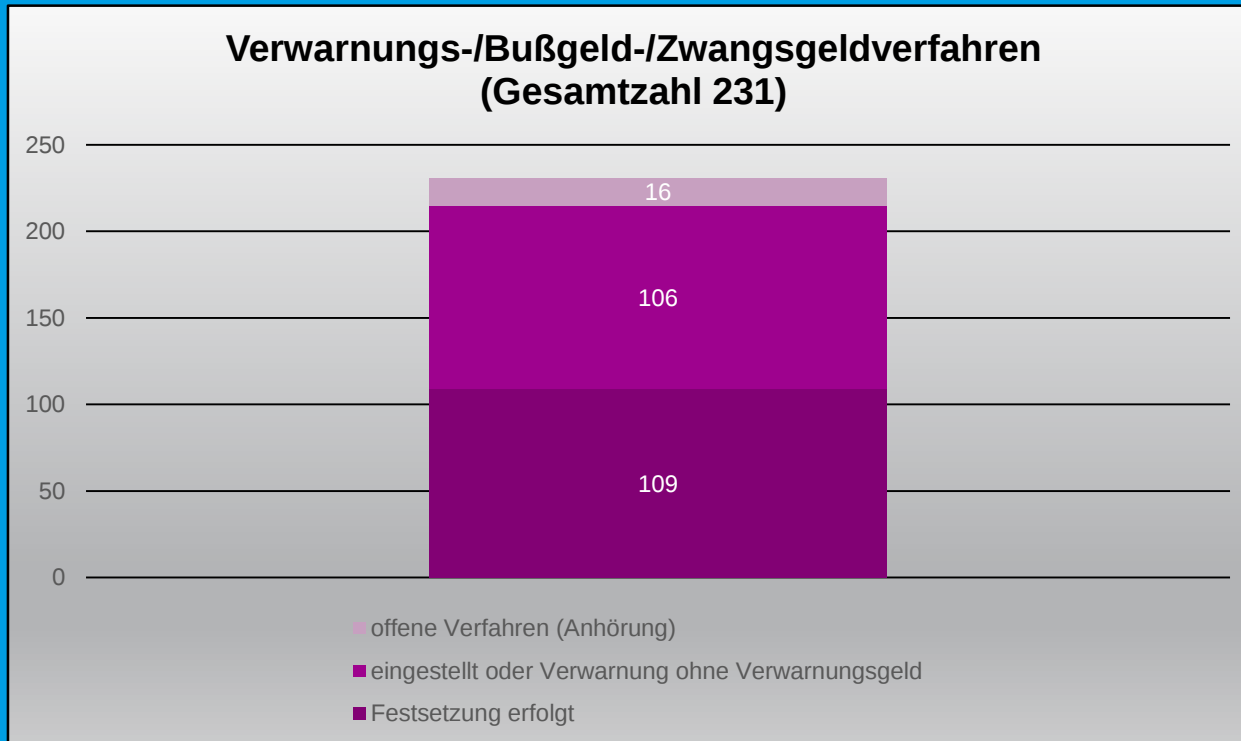
Aufgrund Corona-Abordnungen im Jahr 2021 erfolgte Verschiebung der Einarbeitungsphase in 2022 und es waren zu Beginn des Jahres 2022 nur 4 Personen wegen andauernder Corona- Abordnung verfügbar. Daher in 2022 niedrigere Zahlen als 2021

Anzahl Verwarnungs-/Bußgeld-/Zwangsgeldverfahren 2023



Sonstige Ermittlungen: reine Anschreiben wegen verunreinigtem Grundstück, Behälterstandplatz, Volumenerhöhung, Abfalltrennung etc.

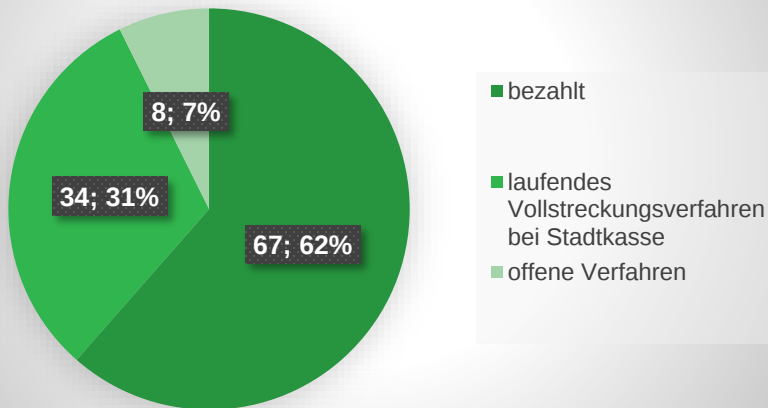
Anzahl eingestellte, offene Verfahren und festgesetzte Verwarnungs-/Buß-/Zwangsgelder 2023



Anzahl bezahlte und nicht bezahlte Bußgelder/Zwangsgelder, sowie Beträge 2023

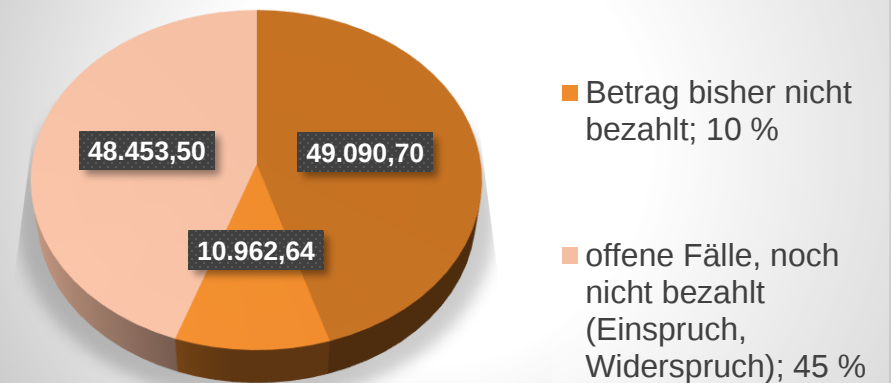
2023

insgesamt 109 Festsetzungsverfahren



2023

Beträge in Euro



offene Verfahren: Einspruch oder Widerspruch gegen Festsetzung eingegangen und noch kein Urteil oder keine Entscheidung des Stadtrechtsausschusses ergangen

Höhe festgesetzte Bußgelder/Zwangsgelder insgesamt:
108.506,84 Euro

Maßnahmen des Abfallvollzugs

- Optimierung der Mängelmelderbearbeitung
- regelmäßige (nahezu tägliche) Bestreifung der hotspots und sonstige Stellen
- In Teilen wurden auch die Grünanlagenaufseher mit Kontrolltätigkeit beauftragt (räumlicher Zusammenhang mit Grünanlagen und in Einzelfällen als Sonderauftrag)
- Überprüfungen von vorhandenem Abfallbehältervolumen (häufiger Zusammenhang von Abfallablagerungen an Baumscheiben oder in unmittelbarer Nähe)
- Kontrolle von Grundstücken/Hinterhöfen (bei Feststellungen „Monteursunterkunft“, zu hohe Anzahl von Bewohnern, Verstößen gegen das Meldegesetz etc. erfolgt auch Meldung an Bauaufsicht und/oder Bürgerservice; ggfls. auch an Ausländeramt)
- Gespräche und Vereinbarungen mit Hausverwaltungen und/oder Eigentümer (z.B. Sperrabfallbereitstellung und Abholung; grdsl. Vorgehensweise betreffend Behälterbereitstellung am Tag der Abholung (rechtzeitig, aber nicht zu früh); Abfalltrennung
 - Bereitstellung des Flyers „Abfalltrennhilfe“ in verschiedenen Sprachen

Maßnahmen des Abfallvollzugs

- Kontrolle von Behälterstandplätzen (Abstellen der Abfallbehälter im öffentlichen Bereich)
- Durchführung von Sonderkontrollen (Wochenende und in den Abendstunden), soweit personell umsetzbar und auch arbeitsrechtlich möglich
- Aktiver Vollzug des Verpackungsgesetzes seit 01.01.2023:



Hintergrund:

Auf mit Getränken befüllte Einwegverpackungen (z.B. Polyethylenterephthalat- Flaschen, sogen. PET-Flaschen, Dosen) mit einem Füllvolumen von 0,1 Liter bis 3 Liter ist ein Pfand zu erheben. (25 Cent inkl. Ust.)

Importierte Einweg- Getränkeverpackungen unterliegen ebenso der Pfandpflicht wie die in Deutschland abgefüllten Getränkeverpackungen. Das heißt, die Vertreiber müssen diese auch bepfanden, zurücknehmen und verwerten. Das Pfand ist auf allen Vertriebsstufen, angefangen vom Abfüller oder Importeur als Erstvertreiber über den Groß- und Zwischenhandel bis hin zum Letztvertreiber, zu erheben.

Eine Mitarbeiterin wurde für die Kontrollen der Pfanderhebungs- und Rücknahmepflichten abgestellt (neben der üblichen Abfallvollzugsdiensttätigkeit)

Erfolge bereits erzielt:

In 10 Monaten wurden **120** Kontrollen durchgeführt (im Jahr 2023)

Verstöße wurden mit Bußgeldern in Höhe von **100 Euro bis 10.000 Euro** (Großhändler) geahndet

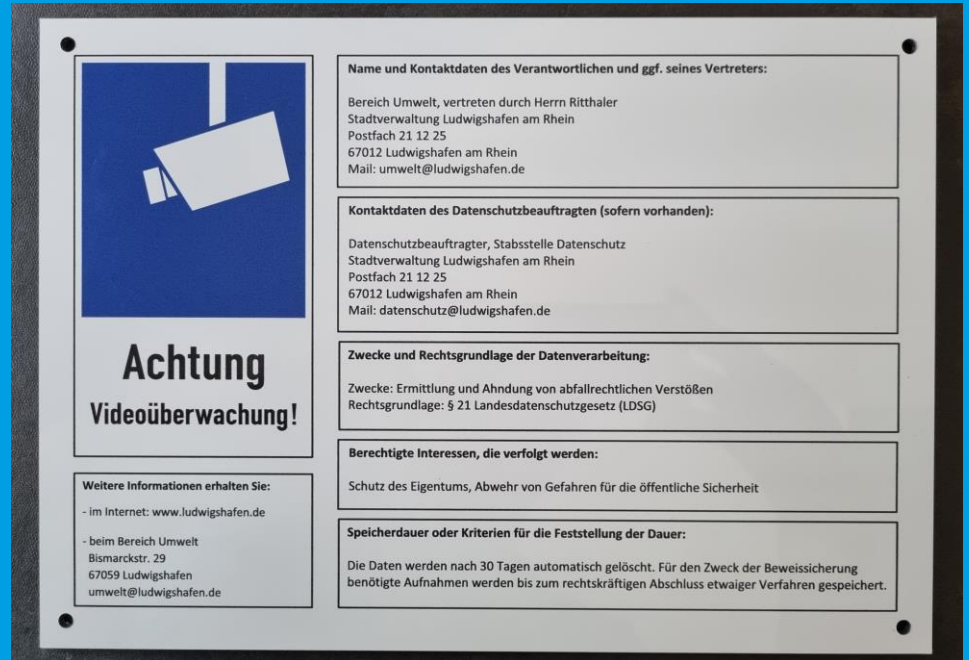
Sachstand Videoüberwachung

Notwendige Schritte/Maßnahmen/Abstimmungen:

Gespräche mit Landesdatenschutz:

- keine Aufnahme von Häusern/Gebäudeeingängen (Bereich ist zu schwärzen),
- sonstige Aufnahmen sind zu verpixeln, Entpixelung nur im 4-Augen-Prinzip

- Anbringen von Hinweisschildern
(von allen Seiten sichtbar), 
- Erstellen nachgelagertes Hinweisschild



**Achtung
Videoüberwachung!**

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen und ggf. seines Vertreters:
Bereich Umwelt, vertreten durch Herrn Rittthaler
Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein
Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen am Rhein
Mail: umwelt@ludwigshafen.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (sofern vorhanden):
Datenschutzbeauftragter, Stabsstelle Datenschutz
Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein
Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen am Rhein
Mail: datenschutz@ludwigshafen.de

Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:
Zwecke: Ermittlung und Ahndung von abfallrechtlichen Verstößen
Rechtsgrundlage: § 21 Landesdatenschutzgesetz (LD SG)

Berechtigte Interessen, die verfolgt werden:
Schutz des Eigentums, Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit

Speicherungsdauer oder Kriterien für die Feststellung der Dauer:
Die Daten werden nach 30 Tagen automatisch gelöscht. Für den Zweck der Beweissicherung benötigte Aufnahmen werden bis zum rechtskräftigen Abschluss etwaiger Verfahren gespeichert.

Weitere Informationen erhalten Sie:
- im Internet: www.ludwigshafen.de
- beim Bereich Umwelt
Bismarckstr. 29
67059 Ludwigshafen
umwelt@ludwigshafen.de

Sachstand Videoüberwachung

Notwendige Schritte/Maßnahmen/Abstimmungen:

- Daten werden automatisch nach 30 Tagen gelöscht
- Keine flexiblen Überwachungsstandorte: Festlegung auf 4 Standorte im Pilotprojekt
- Erstellen einer Datenschutzfolgenabschätzung
- Erstellen einer Dienstanweisung für den Betrieb von Videoüberwachungsanlagen
- Objektbezogene Dienstanweisung erstellen
- Verpflichtungserklärung zur Vertraulichkeit erstellen und von allen Beteiligten unterzeichnen lassen
- Datenschutzkonzept mit IT erstellen, IT-Vereinbarung schließen
- Erstellung eines Konzeptes für das Pilotprojekt, welches auch die Vorgaben des Landesdatenschutzbeauftragten beinhaltet
(100 Seiten) und **Veröffentlichung auf der Landestransparenzplattform**

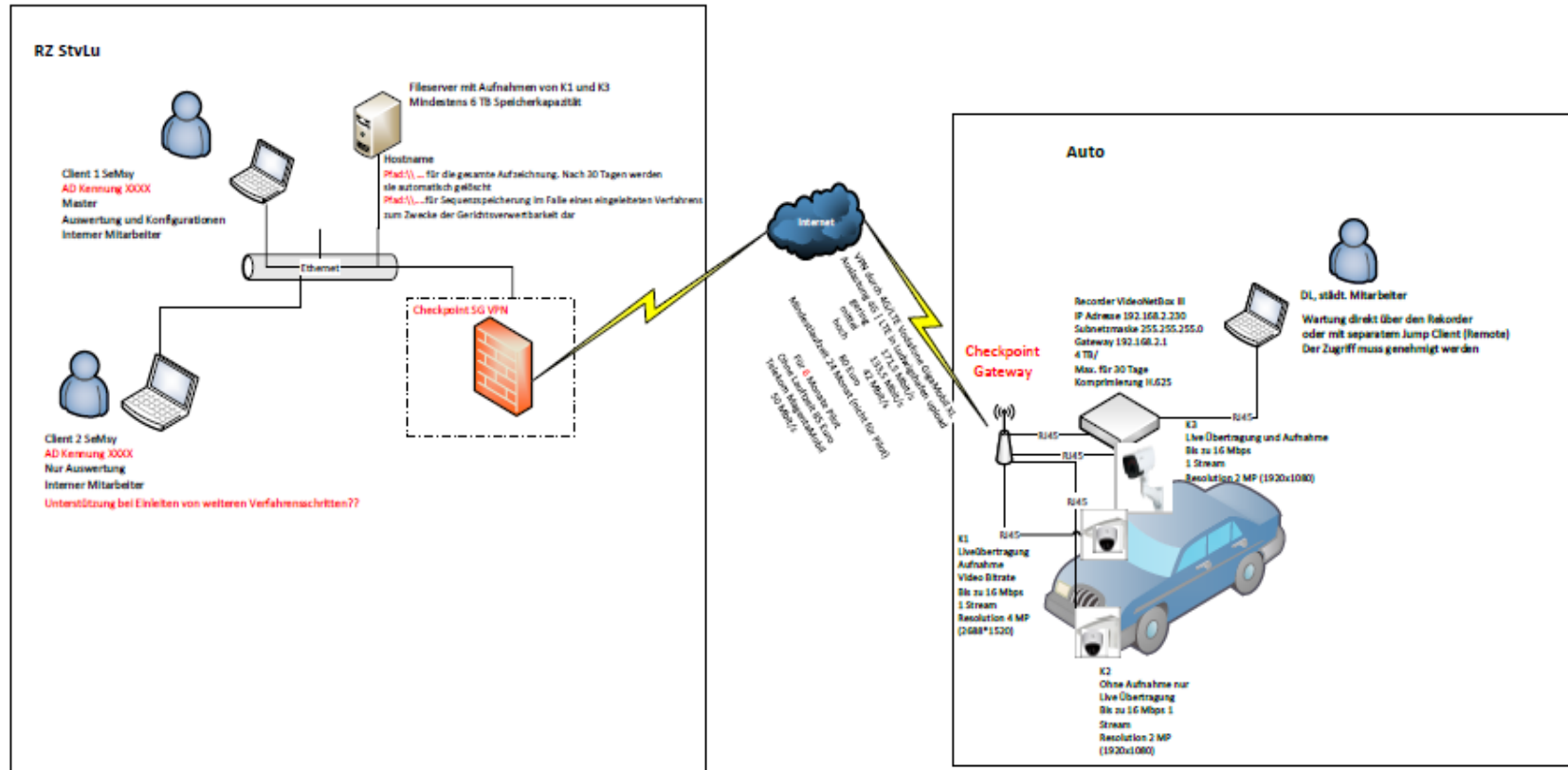
Sachstand Videoüberwachung

Notwendige Schritte/Maßnahmen/Abstimmungen:

Sonstige Maßnahmen:

- Angebote für Hinweisschilder einholen und Auftrag erteilen
- Anbringungsstandorte prüfen
- Equipment (1 Recorder, 2 Kameras, 1 Objektiv) beauftragen, zusätzliche Hardware bestellen: SIM-Karte, Laptop, Checkpoint, 2 Übertragungsantennen, Stromversorgung etc.
- Fahrzeugbeschaffung und Ausbau (inkl. Diebstahlschutzmaßnahmen etc.)
=> Prototyp, Einzelanfertigungen erforderlich
- Extra Server aufsetzen
- Software aufspielen (Viewer-Software und Software für die Kameras und den Recorder, Lizenzen)
- Schulungstermin für Sachbearbeiter festlegen/Schulung durchführen

technisches Konzept:



Sachstand Videoüberwachung

- Enormer Aufwand im Vorfeld
- Kurzzeitige Lieferschwierigkeiten der Firma
- Personeller Ausfall (1/2 Jahr)
- Weiterhin enormer Aufwand für die Umsetzung (parallel/zusätzlich zum täglichen Arbeitspensum)

- Fahrzeugausbau abgeschlossen – nur noch kleinere Maßnahmen
- Klärung von versicherungsrechtlichen Angelegenheiten
- Erster Testlauf mit allen Beteiligten wurde am 11.01.2024 durchgeführt
Checkpoint-Konfiguration wurde erforderlich => wurde vorgenommen
- Software Kameras und weitere Systemabstimmungen wurden durch Techniker der beauftragten Firma aufgespielt/umgesetzt
- Schulung der Sachbearbeiter ist am 11.01.2024 erfolgt
- Beschaffung größere Festplatte wurde veranlasst

Sachstand Videoüberwachung

- Abstimmung der Software für Verbindung Laptop und Kameras muss noch erfolgen
- Zweiter Testlauf
- Kurz vor Beginn des Pilotprojektes: Anbringen der Hinweisschilder, Veröffentlichung des Konzeptes,
- Erledigung von weiteren bürokratischen Arbeiten

Fazit: Videoüberwachung für illegale Abfallablagerungen mittels Fahrzeug bisher einmalig in Deutschland! Keine Erfahrungswerte, Stadt Ludwigshafen erstellt Prototyp mittels passgenauer Einzelanfertigung, einmaliges Konzept!

- ⇒ **Nicht einfach umsetzbar: enormer Aufwand!**
- ⇒ **Entsprechend Zeit wird/wurde benötigt!**

Vielen Dank.